

## Optionen zur Erhöhung vermögensbezogener Steuern in Deutschland

Steuroption und Kurzcharakterisierung (Status Quo)	Eckpunkte einer Reform	Mehreinnahmen in Höhe von ... für <sup>1</sup> ...	Vorteile	Probleme	Treffericherheit bei Steuerpflichtigen	Ausweichreaktionen von Steuerpflichtigen	Verfassungsrechtliche Aspekte	Technische Aspekte
<p><b>Allgemeine Vermögensteuer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seit 1997 in Deutschland ausgesetzt</li> <li>- Bundeseinheitlich geregelt</li> <li>- Nach Wiedervereinigung in neuen Bundesländern nicht erhoben</li> </ul> <p><b>Steuerpflichtige:</b> natürliche und juristische Personen</p> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nettovermögen</li> <li>- Freibetrag: 61.355 € pro Familienmitglied (Ehepartner und Kinder)</li> </ul> <p><b>Steuertarif:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1% für natürliche Personen</li> <li>- 0,6% für juristische Personen</li> </ul> <p><b>Aufkommen:</b> 4,6 Mrd. € (1996) 0,25% des BIP</p>	<p><b>Steuerpflichtige<sup>2</sup>:</b> Natürliche und juristische Personen</p> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das zum Verkehrswert bewertete Nettovermögen</li> <li>- Reform Bewertungsverfahren für Grund- und Immobilienvermögen (Verkehrswert statt Einheitswert)</li> <li>- Freibetrag 2 Mio. € für natürliche Personen</li> <li>- Freigrenze 0,2 Mio. € für juristische Personen</li> <li>- Halbvermögensverfahren zur Vermeidung der Doppelbesteuerung natürlicher und juristischer Personen</li> </ul> <p><b>Steuertarif:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1% für natürliche und juristische Personen</li> </ul>	<p><b>Mehreinnahmen<sup>2</sup>:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 16,5 Mrd. € theoretisches Einnahmepotenzial</li> <li>- 11,6 Mrd. € 0,44% des BIP unter Berücksichtigung von Ausweichreaktionen<sup>4</sup></li> </ul> <p><b>Für:</b> Länder</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Konjunkturresilienz und geringe kurzfristige Einnahmeschwankungen</li> <li>- Langfristig zunehmend ergiebige Einnahmequelle</li> <li>- Begrenzung der zunehmenden Vermögensungleichheit</li> <li>- Gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit (laut Studien von OECD und IWF)</li> <li>- Anreiz für effizientere Vermögensanlage zur Minimierung der effektiven Steuerbelastung</li> <li>- Nachhol- und Kontrollsteuer zur "Nachversteuerung" nicht erfasster bzw. nur moderat besteuert Kapitalerträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Doppelbesteuerung - durch gleichzeitige Steuerpflichtigkeit natürlicher und juristischer Personen<sup>3</sup></li> <li>- durch gleichzeitige Einkommensbesteuerung der Kapitalerträge</li> <li>- durch gleichzeitige Erhebung der Grundsteuer</li> <li>- Substanzbesteuerung im betrieblichen Bereich bei schlechter Ertragslage</li> <li>- Überdurchschnittlich (aber nicht prohibitiv) verwaltungsaufwändig</li> </ul>	<p>Aufgrund der hohen und steigenden Vermögenskonzentration hohe Treffericherheit (Gini-Koeffizient Verteilung Nettovermögen 0,76<sup>17</sup>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 143.000 steuerpflichtige natürliche Personen (0,2% der erwachsenen Bevölkerung)</li> <li>- 164.000 Unternehmen<sup>2</sup></li> </ul>	<p>Ausweichreaktionen und -möglichkeiten am vergleichsweise höchsten: Reduktion des theoretischen Aufkommenspotenzials (16,5 Mrd. €) um 30% aufgrund von Ausweichreaktionen<sup>5</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenz vermutlich bei Ländern</li> <li>- Eventuell Kompetenz des Bundes zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Erhebung der Steuer</li> <li>- Verfassungsrechtlich unproblematisch bei - Konzeption als Sollertragsteuer</li> <li>- Verschonung des persönlichen Gebrauchsvermögens</li> <li>- verkehrswertnaher Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen</li> <li>- Zu weitreichende Verschonungsregelungen für Familienunternehmen verfassungsrechtlich vermutlich problematisch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutlicher zeitlicher Vorlauf (zur Vorbereitung und Durchführung der regelmäßig erforderlichen Bewertung des Vermögens, v.a. Grund- und Immobilienvermögen)</li> <li>- Praktikable Bewertungsverfahren, die für Erbschaft- und Schenkungsteuer angewendet werden, verfügbar</li> </ul>

Steeroption und Kurzcharakterisierung (Status Quo)	Eckpunkte einer Reform	Mehreinnahmen in Höhe von ... für <sup>1</sup> ...	Vorteile	Probleme	Treffsicherheit bei Steuerpflichtigen	Ausweichreaktionen von Steuerpflichtigen	Verfassungsrechtliche Aspekte	Technische Aspekte
<p><b>Einmalige Vermögensabgabe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuletzt im Rahmen des sogenannten "Lastenausgleichs" erhoben</li> <li>- Zusätzlich zu 0,75% regelmäßig erhobener allgemeiner Vermögensteuer ab 1952</li> </ul> <p><b>Steuerpflichtige:</b> Natürliche Personen</p> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 21. Juni 1948 vorhandenes Nettovermögen</li> <li>- Unter Berücksichtigung persönlicher Freibeträge</li> </ul> <p><b>Steuersatz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50%</li> <li>- verteilt über 30 Jahre (d.h. Steuersatz 1,67% p.a.)</li> </ul>	<p><b>Steuerpflichtige<sup>5</sup>:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Personen</li> </ul> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das zu einem Stichtag in der Vergangenheit festgestellte, zum Verkehrswert bewertete Nettovermögen</li> <li>- Freibetrag 1 Mio. € für Privatvermögen</li> <li>- Freibetrag 5 Mio. € Betriebsvermögen</li> </ul> <p><b>Steuertarif:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 10%</li> <li>- verteilt über 10 Jahre (d.h. Steuersatz 1% p.a.)</li> <li>- Begrenzung der Ertragsbelastung bei Betriebsvermögen</li> </ul>	<p><b>Mehreinnahmen:</b> 140 Mrd. € 5,25% des BIP<sup>5</sup></p> <p><b>Für:</b> Bund</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit</li> <li>- Korrektur der steigenden Vermögensungleichheit</li> <li>- Nachhol- und Kontrollsteuer zur "Nachversteuerung" nicht erfasster bzw. nur moderat besteuert Kapitalerträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Doppelbesteuerung</li> <li>- durch gleichzeitige Einkommensbesteuerung der Kapitalerträge</li> <li>- durch gleichzeitige Erhebung der Grundsteuer</li> <li>- durch gleichzeitige Erhebung einer allgemeinen Vermögensteuer</li> <li>- Substanzbesteuerung von Betriebsvermögen bei schlechter Ertragslage<sup>6</sup></li> <li>- Überdurchschnittlich (aber nicht prohibitiv) verwaltungsaufwändig</li> </ul>	<p>Aufgrund der hohen Vermögenskonzentration hohe Treffsicherheit (Gini-Koeffizient Verteilung Nettovermögen 0,76<sup>17</sup>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 330.000 bis 340.000 steuerpflichtige natürliche Personen (0,6% der erwachsenen Bevölkerung<sup>17</sup>)</li> </ul>	<p>Ausweichreaktionen kaum zu erwarten, sofern unmittelbar nach Bekanntgabe der Einführung Sicherung der Konten bei den Finanzinstituten durch den Fiskus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenz beim Bund</li> <li>- Zulässig zur Deckung eines außerordentlichen Finanzbedarfs (des Bundes); allerdings umstritten, ob im Zusammenhang mit der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise gegeben</li> <li>- Als einmalige Abgabe vermutlich zulässig auch als Vermögenssubstanzsteuer und zusätzlich zu einer regelmäßig erhobenen allgemeinen Vermögensteuer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutlicher zeitlicher Vorlauf (zur Vorbereitung und Durchführung der einmalig erforderlichen Bewertung des Vermögens, v.a. Grund- und Immobilienvermögen)</li> <li>- Praktikable Bewertungsverfahren, die für Erbschaft- und Schenkungsteuer angewendet werden, verfügbar</li> </ul>
<p><b>Besteuerung von Kapitalerträgen</b></p> <p><b>Steuerpflichtige:</b> Natürliche Personen</p> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapitaleinkünfte (Zinserträge, Dividendeneinkünfte, Veräußerungsgewinne aus Finanztiteln)</li> <li>- Freibetrag 801 €</li> </ul> <p><b>Steuersatz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25% Abgeltungssteuer</li> </ul> <p><b>Aufkommen:</b> 8,2 Mrd. € (2012) 0,31% des BIP</p>	<p>Besteuerung mit regulärem progressivem Einkommensteuertarif</p>	<p><b>Mehreinnahmen:</b> 3 bis 4 Mrd. € 0,1% des BIP</p> <p><b>Für:</b> Bund, Länder und Gemeinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Langfristig zunehmend ergiebige Einnahmequelle<sup>15</sup></li> <li>- Korrektur der zunehmenden Einkommensungleichheit, damit auch Begrenzung der zunehmenden Vermögensungleichheit</li> <li>- Wiederherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung unterschiedlicher Einkunftsarten</li> <li>- Istertragsbesteuerung (statt Sollertragsbesteuerung wie bei allgemeiner Vermögensteuer) und daher Vermeidung einer Substanzbesteuerung bei fehlenden Erträgen oder Verlusten<sup>15</sup>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Konjunkturresilienz und hohe kurzfristige Einnahmeschwankungen<sup>14</sup>)</li> <li>- Doppelbesteuerung</li> <li>- bei gleichzeitiger Anwendung einer allgemeinen Vermögensteuer<sup>14</sup>)</li> <li>- bei gleichzeitiger Anwendung einer einmaligen Vermögensabgabe</li> <li>- Gefahr eines Lock-in-Effekts durch Besteuerung von Veräußerungsgewinnen<sup>14</sup>)</li> <li>- Aufgrund der Anwendung des Veranlagungsverfahrens schwerer durchzusetzen und zu kontrollieren als im Quellenabzugsverfahren erhobene Abgeltungssteuer<sup>11</sup>)</li> </ul>	<p>Aufgrund der hohen Vermögenskonzentration und damit Konzentration von Kapitalerträgen hohe Treffsicherheit (Gini-Koeffizient für Kapitalerträge 0,87)<sup>15</sup>)</p>	<p>Ausweichreaktionen relativ hoch: Bemessungsgrundlagenelastizität von -0,25 für Kapitalertragsteuern<sup>9</sup>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenz beim Bund</li> </ul>	<p>Ggf. kurzer zeitlicher Vorlauf zur Einrichtung einer Abschlagsteuer an der Quelle</p>

Steueroption und Kurzcharakterisierung (Status Quo)	Eckpunkte einer Reform	Mehreinnahmen in Höhe von ... für <sup>1)</sup> ...	Vorteile	Probleme	Treffsicherheit bei Steuerpflichtigen	Ausweichreaktionen von Steuerpflichtigen	Verfassungsrechtliche Aspekte	Technische Aspekte
<p><b>Erbschaft- und Schenkungsteuer</b></p> <p><b>Steuerpflichtige:</b> Natürliche Personen</p> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das zum Verkehrswert bewertete Nettovermögen</li> <li>- Steuerfreiheit selbstgenutzter Wohnimmobilien bei Eigennutzungsdauer von mindestens 10 Jahren bei nahen Verwandten</li> <li>- Freibetrag 500.000 € für Ehegatten</li> <li>- Freibetrag 400.000 € für Kinder</li> <li>- Umfangreiche Verschonungsregelungen für vererbtes Betriebsvermögen<sup>13)</sup> (völlige Steuerfreiheit unter bestimmten Bedingungen)</li> <li>- Anrechnungszeitraum 10 Jahre bei mehrfacher Schenkung als Substitut für Erbschaft</li> </ul> <p><b>Steuersatz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 7% bis 30% (ab 26 Mio. €) für nahe Verwandte</li> <li>- Maximal 50% für Nicht-Verwandte</li> </ul> <p><b>Aufkommen:</b> 4,31 Mrd. € (2012) 0,16% des BIP</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung von Vergünstigungen für Privatpersonen (Senkung der Freibeträge)</li> <li>- Senkung der Tarifgrenzen für hohe Erbschaften und Schenkungen</li> <li>- Einschränkung der Verschonungsregelungen im betrieblichen Bereich</li> <li>- Verlängerung des Anrechnungszeitraums bei mehrfacher Schenkung als Substitut für Erbschaft</li> </ul>	<p><b>Mehreinnahmen:</b> Beträchtliches Mehreinnahmepotenzial</p> <p><b>Für:</b> Länder</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Konjunkturresilienz und geringe kurzfristige Einnahmeschwankungen</li> <li>- Langfristig zunehmend ergiebige Einnahmequelle</li> <li>- Gute Wachstums- und Beschäftigungsträgigkeit</li> <li>- Begrenzung der zunehmenden Vermögensungleichheit</li> <li>- Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit</li> <li>- Nachhol- und Kontrollsteuer zur "Nachversteuerung" nicht erfasster bzw. nur moderat besteuerten Kapitalerträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überdurchschnittlich (aber nicht prohibitiv) verwaltungsaufwändig</li> <li>- Liquiditätsprobleme<sup>7)</sup></li> </ul>	<p>Aufgrund der hohen Vermögenskonzentration und entsprechend hohen Konzentration von Erbchancen hohe Treffsicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,35% der unbeschränkt Steuerpflichtigen erbringen 25,7% des Aufkommens (2009)</li> <li>- Beim Betriebsvermögen entfallen auf die 8,7% der Erbfälle mit dem höchsten Gesamtnachlass 55,1% aller Nachlassgegenstände (2009)<sup>13)</sup></li> </ul>	<p>Beschränkte Ausweichreaktionen und -möglichkeiten: Empirische Studien zeigen moderaten Effekt von Erbschaftsteuer auf Erbschaftsvolumina<sup>8)</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern</li> <li>- Verfassungskonformität der großzügigen Verschonungsregelungen im betrieblichen Bereich fraglich (Verfahren bei BVG anhängig)</li> </ul>	<p>-</p>

Steueroption und Kurzcharakterisierung (Status Quo)	Eckpunkte einer Reform	Mehreinnahmen in Höhe von ... für <sup>1</sup> ...	Vorteile	Probleme	Treffericherheit bei Steuerpflichtigen	Ausweichreaktionen von Steuerpflichtigen	Verfassungsrechtliche Aspekte	Technische Aspekte
<p><b>Grundsteuer</b></p> <p><b>Steuerpflichtige:</b> Natürliche und juristische Personen</p> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b> - Bundeseinheitlich geregelt - Veraltete Einheitswerte, die nur Bruchteil der Verkehrswerte erfassen</p> <p><b>Steuersatz:</b> - Abhängig vom durch die Gemeinden zu bestimmenden Hebesatz - Durchschnittlich 1% des Einheitswertes bei Eigenheimen</p> <p><b>Aufkommen:</b> 11,89 Mrd. € (2012), davon über 95% aus der Grundsteuer B (für nicht land- und forstwirtschaftlich genutztes Grund- und Immobilienvermögen) 0,45% des BIP</p>	<p>Verkehrswertnahe Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen bei Grundsteuer B (für nicht land- und forstwirtschaftlich genutztes Grund- und Immobilienvermögen), d.h. Anhebung der Einheitswerte</p>	<p><b>Mehreinnahmen:</b> Beträchtliches Mehreinnahmepotenzial aufgrund der deutlichen Unterbewertung von Grund- und Immobilienvermögen</p> <p><b>Für:</b> Gemeinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Konjunkturreagibilität und geringe kurzfristige Einnahmeschwankungen</li> <li>- Langfristig zunehmend ergiebige Einnahmequelle</li> <li>- Gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit</li> <li>- Gewisse Begrenzung der zunehmenden Vermögensungleichheit</li> <li>- Stärkt Äquivalenzprinzip, d.h. Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und Steuerzahlung (erhöht Kosten- und Struktureffizienz bei Bereitstellung kommunaler Leistungen)</li> <li>- Anreiz zur effizienten Verwendung von Grund- und Immobilienvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überdurchschnittlich (aber nicht prohibitiv) verwaltungsaufwändig</li> <li>- (Teilweise) Überwälzung auf Mieter nicht auszuschließen, Erwartungen einer regressiven Wirkung einer Grundsteuererhöhung scheinen allerdings überzogen (höherwertiger vermietete Immobilien vermutlich überdurchschnittlich unterbewertet)</li> <li>- Verkehrswertbasierte Bewertung birgt Gefahr höherer Konjunkturreagibilität und höherer kurzfristiger Einnahmeschwankungen</li> </ul>	<p>Treffericherheit am vergleichsweise geringsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gini-Koeffizient Verteilung Immobilienvermögen 0,7 bis 0,8<sup>18)</sup>, aber</li> <li>- Wohneigentumsquote 48%<sup>18)</sup></li> <li>- (Teilweise) Überwälzung auf Mieter nicht auszuschließen</li> </ul>	<p>Ausweichreaktionen und -möglichkeiten am vergleichsweise geringsten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenz bei Bund (Bemessungsgrundlage) und Gemeinden (Hebesatz)</li> <li>- Verfassungskonformität der Einheitswerte fraglich (Verfahren bei BVG anhängig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutlicher zeitlicher Vorlauf (zur Vorbereitung und Durchführung der regelmäßig erforderlichen Bewertung des Grund- und Immobilienvermögens)</li> <li>- Praktikable Bewertungsverfahren, die für Erbschaft- und Schenkungsteuer angewendet werden, verfügbar</li> </ul>
<p><b>Bankenabgabe</b></p> <p><b>Steuerpflichtige:</b> Kreditinstitute</p> <p><b>Bemessungsgrundlage:</b> - Summe der Passiva (unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten) - Freibetrag 300 Mio. €</p> <p><b>Steuersatz:</b> - 0,02% bis 0,06% - 0,0003% auf außerbilanzielles Derivatvolumen - Zumutbarkeitsgrenze des Jahresbeitrags einer Bank von 20% des Jahresüberschusses - Mindestbeitrag von 5% des regulären Jahresbeitrags</p> <p><b>Aufkommen:</b> 0,69 Mrd. € (2012) 0,03% des BIP</p>	<p>Mindestens Verdoppelung des Abgabesatzes zur schnelleren Erreichung des politisch gesetzten Zielwerts von 70 Mrd. € Vermögen des aus der Bankenabgabe gespeisten Restrukturierungsfonds zur Finanzierung notwendiger Abwicklungs- oder Restrukturierungsmaßnahmen systemrelevanter Banken</p>	<p><b>Mehreinnahmen:</b> K.A.</p> <p><b>Für:</b> Restrukturierungsfonds mit Zielgröße 70 Mrd. €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzte Konjunkturreagibilität und kurzfristige Einnahmeschwankungen</li> <li>- Langfristig zunehmend ergiebige Einnahmequelle</li> <li>- Begrenzung des Größtenwachstums von Kreditinstituten, damit Beitrag zur Stabilisierung des Bankensektors</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Teilweise) Überwälzung auf Bankkunden nicht auszuschließen</li> <li>- Fondslösung birgt Anreize für 'moral hazard' auf Seiten der Banken</li> <li>- Geringes Regulierungspotenzial bezüglich spekulativer Finanztransaktionen</li> </ul>	<p>Treffericherheit unklar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (teilweise) Überwälzung auf Bankkunden nicht auszuschließen</li> </ul>	<p>Ausweichreaktionen und -möglichkeiten begrenzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenz bei Bund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>

Steuroption und Kurzcharakterisierung (Status Quo)	Eckpunkte einer Reform	Mehreinnahmen in Höhe von ... für <sup>1)</sup> ...	Vorteile	Probleme	Treffericherheit bei Steuerpflichtigen	Ausweichreaktionen von Steuerpflichtigen	Verfassungsrechtliche Aspekte	Technische Aspekte
<b>Finanztransaktionssteuer</b>	<p>Steuerpflichtige: Professionelle Finanzmarktakteure</p> <p>Bemessungsgrundlage: Sämtliche Finanztransaktionen</p> <p>Steuersatz: - 0,01% für Derivate - 0,1% für Aktien und Anleihen - Spielraum auf nationaler Ebene zur Erhöhung der Steuersätze</p>	<p><b>Mehreinnahmen<sup>12)</sup>: Bis zu 35 Mrd. € in den beteiligten 11 EU-Ländern</b></p> <p><b>Für: Bund, Länder und Gemeinden</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Langfristig zunehmend ergiebige Einnahmequelle</li> <li>- Beitrag zur Eindämmung hochspekulativer Finanztransaktionen und damit zur Stabilisierung des Finanzsektors</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewisse Konjunkturreagibilität und gewisse kurzfristige Einnahmeschwankungen</li> <li>- (Teilweise) Überwälzung auf Endkunden nicht auszuschließen, allerdings sehr begrenzt bei langfristigem Anlageverhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der hohen Vermögenskonzentration und damit Konzentration von Finanztiteln sowie vermutlich Konzentration spekulativer Transaktionen auf vermögende Schichten vermutlich hohe Treffericherheit</li> </ul>	<p>Ausweichreaktionen relativ hoch<sup>10)</sup>: Reduktion des Volumens von Derivattransaktionen um 75%, von Aktien- und Anleihetransaktionen um 15%<sup>12)</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelegentlich geäußerte EU-rechtliche Vorbehalte scheinen wenig begründet zu sein</li> </ul>	-

Q: WIFO-Zusammenstellung. – <sup>1)</sup> Unter der geltenden Finanzverfassung. – <sup>2)</sup> Vgl. Bach/Beznoska (2012). – <sup>3)</sup> Kann vermieden werden durch Abstimmung der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen, z.B. durch Halbvermögensverfahren. – <sup>4)</sup> Der Rückgang des theoretischen Einnahmepotenzials aufgrund von Ausweichreaktionen setzt sich zusammen aus 1,6 Mrd. € geringeren Vermögensteuermehreinnahmen und einer Reduktion der Kapitalertragsteuereinnahmen um 3,3 Mrd. €. – <sup>5)</sup> Bach (2012). – <sup>6)</sup> Kann vermieden werden durch Begrenzung der Ertragsbelastung für Betriebsvermögen. – <sup>7)</sup> Können vermieden werden durch großzügige Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten. – <sup>8)</sup> Vgl. Kopczuk/Slemrod (2001); siehe auch Piketty/Saez (2013), die für die USA einen aufkommensmaximierenden Erbschaftsteuersatz von 60% schätzen. – <sup>9)</sup> Vgl. Bach/Beznoska (2012). – <sup>10)</sup> Ausweichreaktionen sind stark abhängig von der Anwendungsbreite, d.h. dem Ausmaß, in dem unterschiedliche Finanztitel der Besteuerung unterliegen, und dem regionalen Anwendungsbereich. – <sup>11)</sup> Eine relativ hohe Abschlagsteuer an der Quelle mit anschließender Anrechnung bei der Einkommensteueranverlagung kann Steuerhinterziehung reduzieren helfen. – <sup>12)</sup> Vgl. European Commission (2013). – <sup>13)</sup> Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2012). – <sup>14)</sup> Diese Probleme treten auch bei einer Abgeltungssteuer auf, werden durch die progressive Besteuerung jedoch verstärkt. – <sup>15)</sup> Dieser grundsätzliche Vorteil einer Kapitalertragsteuer gegenüber einer Vermögensteuer ist unabhängig von der konkreten Ausgestaltung (proportionale Abgeltungssteuer versus progressive Besteuerung im Veranlagungsverfahren). – <sup>16)</sup> Bonesmo Fredriksen (2012). – <sup>17)</sup> Mooslechner (2013).